



Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni

ZH

KONKURSANDROHUNG

1. Schuldnerin: **Abbruch Immorendita AG**, Althardstrasse 10, 8105 Regensdorf
2. Zahlungsbefehl Nr.: 107540 vom 16.02.2017
3. Gläubiger: sitEX Properties Switzerland AG, Birsstrasse 320, 4052 Basel
4. Vertreter: GRIBI Bewirtschaftung AG, Gräubernstrasse 16, 4410 Liestal
5. **Bemerkungen:** Forderung: Fr. 8665.60 nebst Zins zu 5% seit 01.12.2016 nebst Zinsen und Kosten, Forderungsgrund: Schlussrechnung über Fr. 6862.26 plus Nachbelastung Heiz- und Betriebskosten 2015/2016 über Fr. 1787.65, plus Ausstand Mietzins abzüglich Mietzinsdepots beider Wohnungen über Fr. 15.69 gemäss Mietverträge vom 19.3.2015 und 23.3.2015

Da die Forderungen gemäss Zahlungsbefehl vom 16.02.2017 nicht beglichen worden sind und der Gläubiger das Fortsetzungsbegehren in diesem Verfahren gestellt hat, wird der Schuldnerin hiermit der Konkurs angedroht. Sollte die Schuldnerin die angegebenen Forderungen nebst Zins und Kosten nicht innert 20 Tagen bezahlen, kann der Gläubiger beim Gericht gegen die Schuldnerin das Konkursbegehren stellen.

Will die Schuldnerin die Zulässigkeit der Konkursbetreibung bestreiten, so hat sie innerhalb von zehn Tagen bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde zu führen (Art. 17 SchKG).

Die Schuldnerin ist berechtigt, beim Nachlassrichter einen Nachlassvertrag vorzuschlagen (Art. 173a SchKG).

Nach Ablauf von 20 Tagen seit der Zustellung der Konkursandrohung kann der Gläubiger unter Vorlegung dieser Urkunde und des Zahlungsbefehls beim Konkursgericht das Konkursbegehren stellen. Dieses Recht erlischt 15 Monaten nach der Zustellung des Zahlungsbefehls. Ist Rechtsvorschlag erhoben worden, so steht diese Frist zwischen der Einleitung und der Erledigung eines dadurch veranlassten gerichtlichen Verfahrens still (Art. 166 SchKG).

Zieht der Gläubiger das Konkursbegehren zurück, so kann er

es nicht vor Ablauf eines Monats erneuern (Art. 167 SchKG).

Betreibungsamt Regensdorf
8105 Regensdorf

03543543

